

**Bekanntmachung
der Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen**

**14. Änderung des Flächennutzungsplans
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Fuchsstadt hat am 12.02.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 21.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung eines Gebietes für einen Waldfriedhof nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldfriedhof Fuchsstadt“.

Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nr. 6419, 6422 und 6383 der Gemarkung Fuchsstadt betroffen.

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der ausgearbeitete Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 16.07.2019 wurde am 16.07.2019 vom Gemeinderat Fuchsstadt gebilligt.

Der Entwurf vom 16.07.2019 des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer Nr. 4, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt während der Dienststunden (Montag 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsdauer auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt unter www.fuchsstadt.de eingesehen und abgerufen werden.

Es wurden keine oder nur geringe Erheblichkeiten der Beeinträchtigung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie das Landschaftsbild ermittelt. Die Hinweise hierzu sind im Umweltbericht enthalten. Kulturgüter sind nicht betroffen

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Fuchsstadt bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fuchsstadt, 31.07.2019
Gemeinde Fuchsstadt

H a r t
Erster Bürgermeister